



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Medienmitteilung

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 18. Dezember 2014	Peter Lüscher	062 837 18 01	peter.luescher@aihk.ch

F:\23_MEDIENMITTEILUNGEN\2014\MM Finanzausgleich.docx

Finanzausgleich: Völlig verfehltes Signal

Mit dem Budget 2015 hat der Grosse Rat die Steuern für juristische Personen zugunsten des Finanzausgleichsfonds still und leise um fünf Prozentpunkte erhöht. Ein Gegenantrag von Grossrat Hans-Ruedi Hottiger wurde abgelehnt (mit 89 zu 40 Stimmen). Das belastet die Unternehmen in einer wirtschaftlich nicht einfachen Zeit mit 15 bis 20 Millionen Franken zusätzlich! Der Steuerfuss für die natürlichen Personen bleibt dagegen gleich. In den Medien wurde darüber nicht einmal berichtet. Das darf sich nicht wiederholen.

Auslöser der Erhöhung ist eine Regelung im Finanzausgleichsgesetz, welche die juristischen Personen massiv schlechter stellt als die natürlichen: Nur wenn der Bestand des Finanzausgleichsfonds über dem Vierfachen einer Jahresausgabe liegt, werden die juristischen Personen vom Steuerzuschlag befreit. Der Zuschlag für natürliche Personen kann dagegen auch bei einem tieferen Fondsbestand Null betragen. Faktisch bezahlen damit jetzt allein die juristischen Personen in den vertikalen Finanzausgleich. Diese Schlechterstellung gilt es in der nun angelaufenen Revision des Finanzausgleichssystems zu beseitigen. Es darf in der anlaufenden Debatte nicht wie bisher einzig die Verteilung der – gemäss Vorschlag der Regierung grösser werdenden – Geldtöpfe debattiert werden. Es ist auch die Mittelbeschaffung kritisch zu prüfen. Wir sehen weder in der Vernehmlassungsvorlage noch sonstwo eine Begründung dafür, wieso ausgerechnet die Wirtschaft kleine und ressourcenschwache Gemeinden über Wasser halten und dazu noch Beiträge an regionale Standortförderungsmaßnahmen finanzieren sollte. Es ist nicht Aufgabe der Wirtschaft, ineffiziente Strukturen zu finanzieren und zu erhalten.

Eine sinnvolle Standortförderung sorgt in erster Linie dafür, dass den ansässigen Unternehmen nicht unnötigerweise Geld, das sie für Investitionen benötigen, mit Steuerzuschlägen für den Finanzausgleich entzogen wird. «Was der Staat mit der Linken gibt, darf er sich nicht rechts doppelt zurückholen», fasst Daniel Knecht, Präsident der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK), die Forderung der Wirtschaft zusammen. Daran wird die AIHK die Vernehmlassungsvorlage der Regierung messen.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt mehr als 1'600 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.